



MODERN - ZIELORIENTIERT - INDIVIDUELL

Tunnelstraße 7 - 95448 Bayreuth
Vorstadt 10 - 95473 Creußen
Bahnhofstraße 2 - 95490 Mistelgau

Tel. 015 77 - 27 3 1966



Formalitäten:

Anmeldung bei der Fahrschule:

Für die Anmeldung bei der Fahrschule sind folgende Unterlagen notwendig

- Personalausweis
- Ein evtl. schon vorhandener Führerschein
- Betrag für Grundgebühr und Lehrmittel

Mit der Fahrschule wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, eine Kopie wird ausgehändigt. Wenn der Fahrschüler noch nicht volljährig ist, müssen die Eltern den Ausbildungsvertrag schließen. Deshalb ist eine Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Die Fahrschule hilft beim Ausfüllen des Führerscheinantrages, Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis, der bei der zuständigen Behörde (Wohnsitz in Bayreuth - hier ist die Führerscheinstelle im Rathaus II zuständig, Wohnsitz im Landkreis - hier ist die Führerscheinstelle im Landratsamt in Zusammenarbeit mit der Heimatgemeinde zuständig) eingereicht werden muss.

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bei der zuständigen Behörde:

Beim Führerschein handelt es sich in der Amtssprache um einen "Verwaltungsakt".

Daher sind einige Formalitäten zu erledigen, bevor die Prüfung abgelegt und der Führerschein ausgehändigt werden kann.

Am besten erledigt man diese Formalitäten gleich zu Beginn der Ausbildung, da die Bearbeitung bei den Behörden einige Wochen dauert. Die Zulassung zur Prüfung kann erst dann erfolgen, nachdem der Antrag bearbeitet wurde und bei der Prüfstelle (TÜV) vorliegt.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

Ein aktuelles Passbild (ohne Kopfbedeckung)

Eine Bescheinigung über "Lebensrettende Sofortmaßnahmen"
Bei der Fahrschule erhält man Informationen, wo diese Kurse durchgeführt werden.

Sehtestbescheinigung, diese wird vom Augenoptiker, Augenarzt oder einer anderen amtlich anerkannten Sehteststelle durchgeführt.